Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 5 (1838)

Artikel: Beilage III : zweites Schreiben des H. Regierungsrathes an die

Schulsynode

Autor: Hottinger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744503

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gemeinsames Wirken erhöhet die Kraft; darum sollen auch jedes Jahr die sämmtlichen Lehrer des Kantons Zürich zusammentreren, um sich zu ermuntern und zu stärken, und die heilige Sache der Menschenbildung zu berathen und zu befördern.

Der Volksschullehrer lerne Weisheit aus den Reden der Gelehrten, und diese mögen sich laben an der frischen und regen Kraft Derer, die den ganzen Tag unter den schwersten Arbeiten sich bemühen, jeder Pflanze im großen Bildungsgarten Nahrung und Gedeihen zu geben.

hiemit erkläre ich die Schulsnnode eröffnet.

Beilage II.

Erstes Schreiben des H. Regierungsrathes an die Schulspnode.

Nach Anhörung eines vom 28. August d. I. datirten Schreisbens, durch welches die Schulspnode das Gesuch stellt, daß ihr für Bestreitung der Druckfosten des alljährlich reglementarisch über ihre Verhandlungen herauszugebenden Berichtes, die erforderlichen Geldmittel angewiesen werden möchten, hat der Regierungsrath beschlossen, es sollen diese Berichte jeweilen der Kanzlei des Erziehungsrathes zur Besorgung des Druckes und dießfälliger Verzrechnung übergeben werden.

Hiervon ist dem Erziehungsrathe und der Schulspnode durch Protokollauszug Kenntniß zu geben.

Beschlossen Zürich den 30. September 1837.

Vor dem Regierungsrathe: Der erste Staatsschreiber, Hottinger.

Beilage III.

Zweites Schreiben des H. Regierungsrathes an die Schulspnode.

Da die Schulspnode mit Schreiben d. d. 28. August d. I. das Ersuchen stellt, daß ihr ein Beitrag zum Behuf angemessener

Unterstützungen für Herausgabe guter Volksschriften ertheilt werden möchte, so hat der Regierungsrath beschlossen, derselchen zu diesem Zwecke ein Geschenk von 200 Frkn. auf den freien Kredit verabfolgen zu lassen.

Hiervon wird dem Finanzrathe und der Schulsunode durch

Protofollauszug Renntniß gegeben.

Beschlossen Zürich den 30. September 1837.

Vor dem Regierungsrathe: Der erste Staatsschreiber, hottinger.

Beilage IV.

Schreiben des H. Erziehungsrathes an die Schulsnnode.

Es hat der Erziehungsrath

nach Anhörung eines Ansuchens der Vorsteherschaft der Schulssynode vom 7. Augstm. um Auskunft über die Beschlüsse des Erziehungsrathes, betreffend die Eingaben der Schulspnode über

a) Enthebung der Lehrer vom obligatorischen Vorsingen in

der Kirche;

b) einer Anleitung für die Lehrer zur Behandlung der

Formenlehre;

c) Erlassung einer Verordnung, daß in allen Volksschulen im Sommer wie im Winter täglich sechs Stunden Schule gehalten werde, und

d) Vereinfachung der am Ende des Schuljahres auszuferti-

genden Tabellen,

beschlossen:

Es sei der Vorsteherschaft der Schulspnode auf ihr Ansuchen zu erwiedern:

1) Der Erziehungsrath hat unter'm 2. Juni d. J. den schon unter'm 26. November 1836 abgefaßten Antrag, betreffend Auslösung der obligatorischen Verpflichtung zum Vorsingen durch die Schullehrer, welcher seit dieser Zeit bei dem Kirchenrathe in Berathung lag, an den Regierungsrath Vehus der Erledigung dieser Angelegenheit übermacht.